

Steuerbegünstigung für Transition 5.0

Der Transitionsplan 5.0 ist eine Unterstützung für Unternehmen um den Übergang zum digitalen und energetischen Wandel zu fördern.

Wer kann die Förderung nutzen?

Alle in Italien ansässigen Unternehmen und Betriebsstätten können das Steuerguthaben in Anspruch nehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform, ihrem Wirtschaftssektor, ihrer Größe und der für die Ermittlung der Unternehmenseinkünfte angewandten Steuerregelung.

Welche Investitionen werden gefördert?

Der Steuerbonus kann für verschiedene Maßnahmen für den Zeitraum 2024-2025 in Anspruch genommen werden:

- Investitionen in Produktionsanlagen die zu einer Senkung des Energieverbrauchs von min. 3% der Produktionseinheit führen. Sofern sich die Investition nur auf den Produktionsprozess bezieht muss sich der Energieverbrauch um min. 5% reduziert werden.
Diese Investitionen müssen den vom Gesetz vorgegebenen Klassifizierungen zuordenbar sein. Diese Klassifizierungen sind ident mit jenen des Steuerguthabens auf Industrie 4.0;
- Investitionen in neue Sachanlagen, die für die Geschäftstätigkeit zur Eigenproduktion von Energie aus erneuerbaren Quellen für den Eigenverbrauch bestimmt sind;
- Ausgaben für die Ausbildung des Personals zum Zweck des Erwerbs oder der Vertiefung von Kenntnissen über Technologien, die für die Umsetzung der digitalen und energetischen Umstellung der Produktionsprozesse relevant sind.

Wie hoch ist die Förderung?

Das Steuerguthaben beträgt zwischen 5%-35%, abhängig von der Höhe der Investition. Bei höheren Energieeinsparungen kann sich der Steuerbonus auch auf bis zu 45% erhöhen.

Wie kann das Steuerguthaben verwendet werden?

Das Steuerguthaben kann ausschließlich über das Mod. F24 kompensiert werden.

Was ist vorab zu beachten?

Vor Tätigung der Investition ist ein Antrag auf dem Portal der Gestore dei Servizi Energetici (GSE) zu erstellen. In diesem Antrag muss unter anderem eine Beschreibung der Investition, die Höhe der Kosten angegeben werden sowie ein Bericht zum Energieeinsparungspotential beigelegt werden.

Was ist nach Abschluss der Investition zu beachten?

Auf dem Portal der GSE ist der Abschluss der Investition und die erfolgte Vernetzung zu melden. Zusätzlich muss ein Bericht von einem unabhängigen Techniker erstellt werden, der die effektive Energieeinsparung bestätigt.

Fazit

Diese Förderung wurde ganz im Zeichen der momentanen Nachhaltigkeitsdiskussion angedacht.

Der steuerliche Vorteil ist dabei nicht außer Acht zu lassen, wenn gleich noch einige Punkte im technischen Bereich unklar sind. Die noch ausstehenden Erklärungen und Bestimmungen von Seiten des Ministeriums sollten diese Unklarheiten lösen.

Dr. Reinhold Kofler

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Boznerstrasse, 78 – Lana

info@drkofler.it

Tel. 0473 550329